

# *Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.*

---

BPE c/o Dachverband e.V., Thomas-Mann-Str. 49a, 53111 Bonn

c/o Dachverband  
Psychosozialer Hilfsvereinigungen e.V.  
Thomas-Mann-Straße 49a, 53111 Bonn  
Telefon 0228 / 63 26 46  
Fax 0228 / 65 80 63

c/o Ruth Fricke  
Mozartstr. 20 b  
32049 Herford  
Tel. + Fax: 05221/86410  
e-mail: [Ruth.Fricke@t-online.de](mailto:Ruth.Fricke@t-online.de)

30.05.2004

An den  
Deutschen Behindertenrat  
z.Hd. Jens Kaffenberger

**Betr.: Kriterien für die Benennung sachkundiger Personen**

**Sehr geehrter Herr Kaffenberger!**

**Der BPE e.V. kann den Kriterien für die Benennung sachkundiger Personen im Großen und Ganzen zustimmen. Auch wir sind an der Unabhängigkeit der Patientenvertreter und am Ausschluß von Interessenkollisionen sehr interessiert.**

**Bezüglich der Unabhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen hat die Mitgliederversammlung des BPE e. V. im Jahr 2000 folgenden Beschluß gefasst: „Der BPE nimmt keine Spendengelder von der pharmazeutischen Industrie an. Der BPE tritt auch nicht als Mitveranstalter bei Veranstaltungen auf, die von der Pharmaindustrie gesponsert werden.“**

**Der BPE e.V. hat sich darüber hinaus im November 2002 den „Leitsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V. (BAGH) für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen, insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ angeschlossen.**

**Wir möchten Sie jedoch bitten, § 4 bezüglich der Förderung der Selbsthilfeverbände durch die gesetzlichen Krankenkassen etwas differenzierter zu fassen. Der Gesetzgeber hat aus gutem Grund die gesetzlichen Krankenkassen seinerzeit verpflichtet, 1,00 DM pro Mitglied für die Förderung der Selbsthilfe auszugeben. Wenn Selbsthilfeorganisationen sich z.B. ihre Unabhängigkeit von der pharmazeutischen Industrie bewahren wollen, sind sie selbstverständlich auf die Förderung durch die gesetzliche Krankenkassen angewiesen. Allein durch Mitgliedsbeiträge können Selbsthilfeverbände ihre Arbeit nicht finanzieren. Psychiatrie-Erfahrene z.B. sind häufig auf Grund ihrer Erkrankung schon in jungen Jahren berentet worden oder haben den Einstieg ins Berufsleben gar nicht erst geschafft. Sie leben daher i.d.R. von einer kleinen Rente oder von der Sozialhilfe, so dass unser Verband keine hohen Mitgliedsbeiträge erheben kann. In anderen Betroffenenverbänden wird dies ähnlich sein. Wenn Sie nun die Krankenkassenförderung der Bundesverbände zum Ausschlusskriterium für die Entsendung von Patientenvertretern machen, wird kaum ein Selbsthilfeverband noch Patientenvertreter entsenden können. Dies kann aber**

# ***Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.***

---

nicht Sinn der Gesetzgebung über Patientenbeteiligung einerseits und Selbsthilfeförderung andererseits sein.

Im § 1 würden wir in der 3. Zeile gern die Worte „oder ihrer Angehörigen“ gestrichen haben. Wir sind zwar der Meinung, dass auch Vertreter der Angehörigenselbsthilfe in den Gremien vertreten sein sollten, sie sollten aber nicht auf den Anteil angerechnet werden, der nach dem Willen des Gesetzgebers für die Patientenselbsthilfe zur Verfügung stehen soll. Angehörige von Patienten sind nun einmal ebenso wie die Vertreter der Verbraucherberatung oder der Gesundheitsläden, bezogen auf die Erkrankung des Patienten, selbst keine Patienten und nehmen daher eine andere Perspektive ein.

Mit freundlichen Grüßen

**Ruth Fricke**

Mitglied des geschäftsführenden  
Vorstandes des BPE e.V.